

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0166/2023/IV

Datum:
12.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg
Änderung der Verbandssatzung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Heidelberg soll die Änderung der Verbandssatzung beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung von Satzungsänderungen in den Organen rechtlich selbstständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise und auch des Konflikts in der Ukraine haben sich erhebliche Preissteigerungen auf allen Wirtschaftssektoren ergeben. Nachdem die Wertgrenzen an verschiedenen Stellen der Verbandssatzung seit Verbandsgründung nicht verändert wurden, schlägt die Verbandsverwaltung vor, den Betrag für die Genehmigung von Vorhaben des Finanzhaushalts von bisher 150.000 Euro auf 300.000 Euro zu erhöhen. Im selben Umfang soll dies künftig auch für die Vergabe von Aufträgen gelten.

Im Zuge der Änderungen soll zudem die Grenze für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Mittel von bisher 25.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Durch Änderungen in den Begrifflichkeiten werden zwei redaktionelle Änderungen angepasst.

Wegen des Umstiegs auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist der Begriff „Vermögenshaushalt“ durch den Begriff „Finanzhaushalt“ zu ersetzen. Außerdem gilt für die Besoldung der Beamten in kommunalen Einrichtungen Baden-Württembergs nicht mehr die „Bundesbesoldungsordnung (BBesO)“, sondern das „Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)“. Dies wird ebenfalls geändert.

Die notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind in der Anlage 01 beigefügt.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Heidelberg beabsichtigt der Satzungsänderung zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderung Verbandsatzung